



BD - Präsidialbereich

HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
Präsidialleitung

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1052
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

An alle
Schulen im Bundesland Salzburg

Geschäftszahl: 580014/0028-PA-Stab/2021

Ihr Zeichen:

3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, klarstellende Information

Sehr geehrte Damen und Herren Direktorinnen und Direktoren!

Ergänzend zum heute übermittelten Informationsschreiben zur 3. COVID-Notmaßnahmenverordnung erfolgt nachfolgende Klarstellung:

Soweit eine Lehrperson oder eine Person in der Schulverwaltung kein negatives Testergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen kann, haben diese eine FFP-2-Maske zu tragen. D.h. durch den Nachweis eines negativen Testergebnisses entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske. Schwangere Lehrerinnen sind von der FFP-2-Maskenpflicht ausgenommen (siehe dazu auch der heute übermittelte Erlass des BMBWF zum Schulbetrieb ab dem 25. Jänner 2021).

Für die durch das erste Schreiben verursachten Irritationen wird höflichst um Entschuldigung ersucht.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 22.01.2021

Für den Bildungsdirektor:

HR Dr. Eva Hofbauer, MBA

Amtssignatur

Beilagen:

1. 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, BGBl II Nr. 27/2021
2. Rechtliche Begründung des BMSGPK zur 3. COVID-19-NotMV

Ergeht nachrichtlich an:

Verteiler lt. Eva Engelsberger